

# Informationen aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2020

## Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung vom 24.11.2020 gefasster Beschlüsse

### Grundstücksangelegenheiten

Der Gemeinderat hat den Kauf der landwirtschaftlichen Grundstücke Flurst.Nrn. 5198, 5404, 5410, 5411, 5478 und 5486 zum Gesamtpreis von 152.094 Euro beschlossen.

Die Grundstücke werden bis Martini 2026 an die bisherigen Pächter weiter verpachtet.

### Bebauungsplan Gewerbegebiet „Leimenfeld 3.0“

- a) Behandlung und Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (2. Offenlage) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
- b) Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- a)  
Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden (2. Offenlage) eingegangenen Anregungen und Bedenken werden gemäß der vorliegenden, tabellarischen Zusammenstellung behandelt und gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen.  
Der Gemeinderat folgt den ebenfalls in der tabellarischen Zusammenstellung aufgeführten Abwägungsempfehlungen.

- b)  
Der Bebauungsplan „Leimenfeld 3.0“ wird als Satzung beschlossen.

### Forstwirtschaftsplan 2021

Der Gemeinderat hat dem Forstwirtschaftsplan 2021 wie vorgelegt zugestimmt.

### Feuerwehrbedarfsplan

Der Gemeinderat hat der vorgelegten Fortschreibung des Feuerwehr-Bedarfsplanes vom 17. November 2015 zugestimmt.

### Bau eines neuen Feuerwehrhauses

- a) Zustimmung zur Planung
- b) Weiteres Vorgehen

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

- a) Der Gemeinderat stimmt der von Architekt Mathis und der Baukommission „Feuerwehrhaus“ erarbeiteten und einstimmig dort beschlossenen Planung zu.
- b) Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieser Planung einen Antrag auf Zuschuss („Z-Feu“) zu stellen.  
Der Gemeinderat beauftragt weiter Planer, Verwaltung und Baukommission „Feuerwehrhaus“, die Planung fortzuführen.

### Aufstellung eines Bebauungsplans Sondergebiet „Bauhof“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat hat hierzu folgende Beschlüsse gefasst:

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Sondergebiet „Bauhof“ im vereinfachten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB), es wird jedoch zusätzlich eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB durchgeführt. Im „vereinfachten Verfahren“ gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird ferner von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a (1) und § 10a (1) BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

#### Bauanträge zur Beschlussfassung

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau von zwei Wohngebäuden mit Garagen, Hauptstraße 4, Flurst.Nr. 103

Der Gemeinderat hat das Einvernehmen zu dieser Bauvoranfrage erteilt.

Bürgermeisteramt  
Ringsheim